



# Programm und Ausschreibung: Schulentwicklungsprojekte der Volksschulen Basel-Stadt

Stand: 13.02.2018

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>1</b>
<b>2. PROJEKTTYPEN</b> .....	<b>2</b>
2.1 SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE.....	2
2.1.1 <i>Unterrichtsentwicklung</i> .....	2
2.1.2 <i>Fachliche Vertiefung</i> .....	2
2.1.3 <i>Integration</i> .....	2
2.2 BILDUNGSLANDSCHAFTEN.....	2
2.3 ERFAHRUNGSSCHULEN .....	3
<b>3. GEWINN FÜR DIE TEILNEHMENDEN SCHULEN UND UNTERSTÜTZUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>4. KRITERIEN UND BEDINGUNGEN ZUR AUSWAHL DER PROJEKTE</b> .....	<b>4</b>
<b>5. ABLAUF</b> .....	<b>5</b>
5.1 PROJEKTMANAGEMENT .....	5
5.2 EVALUATION.....	5

## 1. Allgemeines

Gute Schulen sind immer auch lernende Organisationen. Sie müssen einem doppelten Qualitätsanspruch gerecht werden: Einerseits muss die Praxis in Schule und Unterricht die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags zu jedem Zeitpunkt gewährleisten, andererseits muss durch kontinuierliche Weiterentwicklung dafür gesorgt werden, dass sich ändernden Anforderungen entsprochen werden kann. Die Leitlinien der Schulentwicklung mit Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung werden im Schulprogramm dargelegt. Im Rahmen der allgemeinen Vorgaben und der Ziele der Volksschulleitung kann jede Schule im Hinblick auf die bestmögliche Erfüllung des gesetzlichen Auftrags Teilautonomie in Anspruch nehmen und die dafür erhaltenen Ressourcen nach eigenen Vorstellungen einsetzen. Die Schule und ihre Leitung unterstehen aber der generellen Aufsicht der Volksschulleitung und müssen sich für Programm und Praxis rechtfertigen.

Die Schulentwicklungsprojekte, die im Folgenden beschrieben sind, unterscheiden sich von der oben dargelegten allgemeinen Schulentwicklung grundlegend. Es geht um wenige, genau definierte und befristete Projekte, die für die Entwicklung der Volksschule insgesamt von Bedeutung sind. Schulen, die bereit sind, in einem vorgegebenen Rahmen Erfahrungen im Dienste des Ganzen zu sammeln, können sich freiwillig ohne Anspruch auf Berücksichtigung um die Teilnahme bewerben. Sie gehen dabei Verpflichtungen ein, die die Teilautonomie einschränken, und erhalten im Gegenzug besondere Ressourcen. Die ausgewählten Projekte müssen laufend dokumentiert werden. Erwartet wird die Bereitschaft, andere Schulen, die die Erfahrungen nutzen wollen und sich für die Übernahme der Produkte interessieren, zu unterstützen.

## 2. Projekttypen

### 2.1 Schulentwicklungsprojekte

Schulentwicklungsprojekte bewegen sich im Rahmen des Schulgesetzes und können auf verschiedenen Ebenen im Schulalltag angesiedelt sein. Es sind kleinere und grosse Projekte denkbar. Unterstützt werden insbesondere Projektanliegen mit den Schwerpunkten Unterrichtsentwicklung, fachliche Vertiefung sowie Integration.

#### 2.1.1 Unterrichtsentwicklung

Die Schule mit ihren Lehr- und Fachpersonen sorgt für einen Unterricht, der durch individuelle Förderung und Beurteilung der Kompetenzen in heterogenen Lerngruppen geprägt ist. Eine Unterrichtsentwicklung hin zu Individualisierung und Gemeinschaftsbildung kann sich beispielsweise auf folgende Ausprägungen konzentrieren:

- | Differenzierender und kompetenzorientierter Unterricht: Lehrpersonen sammeln Erfahrungen mit individualisierenden, selbstgesteuertem und gemeinschaftsbildenden Unterrichtsformen und / oder im Umgang mit Kompetenzrastern.
- | Wochenstruktur und Jahresplanung: Die Schule sammelt praktische Erfahrungen mit der Auflösung starrer Zeitstrukturen, indem beispielsweise Fächer konzentriert innerhalb eines Zeitabschnitts statt über das ganze Jahr verteilt unterrichtet werden.

#### 2.1.2 Fachliche Vertiefung

Die Schule sammelt Erfahrungen damit, die individuelle Förderung im Unterricht fachbereichsspezifisch zu vertiefen und anzureichern.

Projekte mit Entwicklungsschwerpunkten im

- | Bereich MINT und Förderung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Kompetenzen oder in der
- | Förderung der Sprachkompetenzen werden bevorzugt behandelt.

#### 2.1.3 Integration

Als Handlungsfeld für die Schulen bietet sich die Erprobung zusätzlicher Massnahmen zur Integration an. Ein förderlicher Umgang mit Heterogenität bzw. die Integration im Sinne eines nicht ausgrenzenden Zusammenlebens kann im Unterricht, in der Tagesstruktur und zusätzlich mit klassenübergreifenden Massnahmen gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise die

- | Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bei der Mitgestaltung der Schulhauskultur und der Schule als Lebensraum oder die
- | erweiterte Zusammenarbeit mit Eltern z.B. durch ein Konzept oder innovative Praxis im Bereich Elternbildung und -zusammenarbeit am Standort.

## 2.2 Bildungslandschaften

Ein umfassendes Bildungsverständnis geht über die formale, schulische Bildung mit dem Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen und anderen kognitiven Fähigkeiten hinaus und schliesst den Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen mit ein – in der Familie, in der ausserfamiliären Betreuung, im Verein, im Kreise Gleichaltriger etc. Die Schule soll und kann diese Aufgaben insbesondere vor dem Hintergrund der Vielfalt an Familienformen in einem heterogenen kulturellen und sozialen Umfeld nicht allein bewältigen. Deshalb bietet sich im Rahmen der Schulentwicklungsprojekte die Möglichkeit, schulzentrierte Bildungslandschaften aufzubauen.

Kernthema von Bildungslandschaften ist sowohl die Vernetzung - also die *lokale Zusammenarbeit* von diversen ausserschulischen Akteuren, wie etwa mit

- | Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- | ausserschulischen Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen
- | privaten und öffentlichen Sozial- und Beratungsdiensten
- | Vereinen und Stiftungen (Sport, Kultur etc.)
- | weiteren Institutionen (z.B. Kirchen)
- | Organisationen der Migrationsbevölkerung inkl. HSK-Angebote

Andererseits liegt der Fokus auf der möglichst *bruchlosen Bildungsbiografie* jedes einzelnen Kindes. Um dies zu erreichen, braucht es Kooperationen beispielsweise mit Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen im Frühbereich oder mit Betrieben und Gewerbe zur Vorbereitung des Übertritts in die Berufswelt.

Es geht darum, Bildung als umfassende gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und bestehende „Bildungsinseln“ zu lokalen Bildungslandschaften zu vernetzen. Die Idee der Bildungslandschaft ist nichts grundlegend Neues, da die Schulen vielerorts bereits mit lokalen Vereinen oder Betrieben zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Ein Bildungslandschaftsprojekt will solche bestehende Ansätze systematisieren, auf vereinbarte Ziele richten und im Bildungssystem verankern.

### 2.3 Erfahrungsschulen

Erfahrungsschulen sind einzelne Schulen, die systematisch neue Konzepte *ausserhalb* des geltenden gesetzlichen oder von den Behörden vorgegebenen Rahmens erproben. Sie dienen dem Erkenntnisgewinn für das Gesamtsystem und sind daher im Schulgesetz verankert (§ 69 SG<sup>1</sup>). Erfahrungsschulen erproben Neuerungen, deren mögliche Generalisierung zuerst in der alltäglichen Praxis überprüft wird.

Drei pädagogische Bereiche können in Erfahrungsschulen erprobt werden (vgl. Schulgesetz):

- | Erprobung der Kulturtechniken im Kindergarten
- | Altersgemischtes Lernen in der Primarstufe
- | Erhöhung der Durchlässigkeit in der Sekundarschule

Erfahrungsschulen mit diesen Erprobungsinhalten müssen eine Vereinbarung mit dem Departementsvorsteher abschliessen. Andere Versuchsbereiche ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Für die von den Gemeinden geführten Schulen ist zudem deren Einverständnis Voraussetzung für eine Bewerbung.

Nach Ablauf der Projektphase sind vier Entscheidungsvarianten möglich:

- | Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und steht allen Schulen als neue Variante offen.
- | Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und flächendeckend (in Etappen) umgesetzt.
- | Der Versuch zeigt neue Perspektiven auf, die eruiert werden müssen. Die Schule wird mit neuem Auftrag als Erfahrungsschule weitergeführt.

---

<sup>1</sup> Schulgesetz § 69; Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz), Regierungsratsbeschluss vom 15.12.2009

- | Das Versuchsergebnis ist nicht zukunftsweisend. Es wird der Ausstieg vereinbart.

Erfahrungsschulen müssen das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und den Übertritt an die Anschlusschulen gewährleisten.

### **3. Gewinn für die teilnehmenden Schulen und Unterstützung**

Das Programm Schulentwicklungsprojekte bietet den Schulen Raum und Ressourcen für die Umsetzung eigener Ideen. Lokale Entwicklungsprojekte mit Pioniercharakter stärken die einzelne Schule und geben ihr die Möglichkeit, ausgewählte Fragestellungen intensiver als im Rahmen der regulären Schulentwicklung, wie sie an jedem Standort stattfindet, zu bearbeiten.

Ein Netzwerk der teilnehmenden Schulen und ihrer externen Partnerinnen und Partner ermöglicht Synergien und Austausch. Die teilnehmenden Schulen nehmen Einfluss auf die Gesamtentwicklung des Bildungswesens.

Projektschulen können folgende konkrete Unterstützung in Anspruch nehmen:

- | Coaching für Projektentwicklung und -management
- | Entlastung beteiligter Lehrpersonen für definierte Aufgaben im Rahmen des Projektes (für Schulleitungen ist nur Entlastung vorgesehen, wenn diese durch die Übernahme der Projektleitung zusätzlich Aufwand haben und insgesamt nicht mehr als 100% Pensum haben)
- | themenbezogene Weiterbildungen und Coaching

Die Weiterführung nach Projektabschluss wird grundsätzlich mit den bestehenden Schulbudgets ohne wiederkehrende Mehrkosten realisiert. Die Schulleitung muss bereit sein, dafür eigene Mittel einzusetzen.

Pro Projekt stehen maximal 35'000 CHF zur Verfügung. Die konkrete Summe, die pro Jahr aufgewendet werden kann, wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Es werden ausschliesslich Projektkosten (Sach- und Personalkosten) erstattet. Kosten für Weiterbildung und Coaching, die das reguläre Weiterbildungsbudget der Schule übersteigen, können über das Projektbudget beglichen werden.

### **4. Kriterien und Bedingungen zur Auswahl der Projekte**

Bei der Auswahl der eingegebenen Projekte sind folgende Punkte relevant:

- Die Projekte berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ausnahme: 2.3 Erfahrungsschulen)
- Die Projekte bearbeiten Themen von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Volksschule (siehe Kap. 2).
- Die Projekte verfolgen klare Zielsetzungen. Sie sind bereit, Projektmanagementgrundsätze umzusetzen und die geforderte Dokumentation zu leisten.
- Die Projektschulen sind bereit, ihre Projektergebnisse zugänglich zu machen und evtl. andere Schulen bei Nachfolgeprojekten zu unterstützen.
- Entstandene Produkte sind auf andere Schulen übertragbar.
- Die Beteiligten sind bereit, bei der Evaluation mitzuwirken.
- Die Umsetzung nach Projektende generiert keine höheren, wiederkehrenden Kosten.

## 5. Ablauf

### 5.1 Projektmanagement

Es wird empfohlen, bereits vor einem Antrag mit der Stufenleitung und der Projektkoordinatorin Kontakt aufzunehmen. Mit der Stufenleitung werden insbesondere inhaltliche Aspekte erarbeitet. Die Projektkoordinatorin kann bei der Definition von Zielen (und Massnahmen) unterstützen sowie bei der strukturellen Aufgleisung des Projektes helfen.

Details finden sich in der Beilage ‚Projektidee – und wie weiter?‘.

- | Schritt – Projektvorbereitung: Das Projekt wird – in Zusammenarbeit mit der Stufenleitung und der Projektkoordinatorin - inhaltlich und formal erarbeitet.
- | Schritt - Projektantrag: Die Schule legt den Projektantrag der Stufenleitung zum Visum vor und gibt ihn anschliessend bei der Projektkoordination ein. Die Volksschulleitung befindet über den Antrag. Der Leiter Volksschulen bewilligt ihn mittels Unterschrift.
- | Schritt - Projektplan: Im Falle der Antragsannahme wird ein (grober) Projektplan über die gesamte Projektdauer (i.d.R. max. 4 Jahre) ausgearbeitet. Kosten- und Terminplan werden vorgelegt. Zuständigkeiten und Rollen werden definiert.
- | Schritt – jährliche Dokumentation: Der jährliche Projektbericht (Reporting) zeigt einen Überblick über erreichte Ziele und Massnahmen sowie notwendig gewordene Anpassungen. Der jährlich angepasste Projektplan schaut voraus ins bevorstehende Projektjahr und definiert detaillierter als der allgemeine Projektplan, welche Pläne fürs nächste Projektjahr gelten, ergänzt mit einem detaillierten Termin- und Kostenplan.
- | Schritt – Projektabschluss: Ein grobes Raster gibt die Dokumentation des Ergebnisses vor. Ziel ist es, dieses schlank und informativ zu gestalten, damit interessierte Schulen einfach einen Überblick erhalten und von gemachten Erfahrungen profitieren können.
- | Laufend: im Netzwerk Schulentwicklung, welches vom PZ.BS geleitet wird, gibt es regelmässig Gefässe, in denen die Projektschulen ihre (Zwischen-)Ergebnisse und Erfahrungen zur Diskussion stellen können und sollen. Ziel ist es, dass möglichst viele Schulen profitieren können und Entwicklungen am Projektstandort anderen Schulen bekannt und niederschwellig nutzbar werden.

### 5.2 Evaluation

Um die Schulen nicht zu überlasten, erfolgt die Evaluation aller Volksschulen im Rahmen der geplanten Gesamtevaluation: Schulharmonisierung, Förderung und Integration, Leitungsstrukturen. Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen, Frühförderung Deutsch. Die Evaluation der Volksschulen ist im Jahr 2022 abgeschlossen. Mit der Evaluation wurde die PH FHNW beauftragt (Zentrum Schulqualität, Institut F&E). Die Projektschulen werden ermuntert, bei der Evaluation an ihrem Standort verstärkt ein Augenmerk auf die Projektergebnisse zu legen.

Erfahrungsschulen (2.3) werden intensiv evaluiert.